



**Privatkunden**

- [Reiseschutz-Produkte](#)
- [Schadenmeldung](#)
- [Versicherungsbedingungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Stichwortverzeichnis](#)
- [Urlaubs-Checkliste](#)

## Jahres-Reiseversicherung

Sie sind hier ▶ [Privatkunden](#) ▶ [Reiseschutz-Produkte](#) ▶ [Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz](#)

### Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz

1. Reiserücktritt-Versicherung
2. Reiseabbruch-Versicherung
3. Umbuchungsgebühren-Schutz
4. Reise-Assistance

Prämie je Person € 55,-  
Prämie je Familie € 109,-

ohne SB + € 5,- je Person  
ohne SB + € 10,- je Familie

Erhöhung max. Reisepreis  
um € 2.000,- + € 50,- je Person/Familie  
um € 4.000,- + € 100,- je Person/Familie



**Produktinweise:**

**Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen  
**Geltungsbereich:** weltweit, für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres.

**Reisepreis/Mietpreis pro Reise:** maximal € 2.000,- je Person;  
€ 5.000,- je Familie/Paar

**Selbstbehalt:** Reiserücktritt- / Reiseabbruch-Versicherung:  
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen, Unfällen oder Schwangerschaften. Hier fällt ein Selbstbehalt von 20 % der Stornokosten (mindestens € 25,- je Person/Objekt) an. Der Selbstbehalt ist bei allen Vollschutz-Produkten für € 5,- je Person bzw. € 10,- je Familie / Paar abwählbar!  
Alle anderen Leistungen ohne Selbstbehalt.

**Familien-/Paarprämie:** gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt.

**Abschlusshinweis:** Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage abzuschließen.  
Nur für Personen mit Bankverbindung in Deutschland.

**Widerrufsrecht bei Jahresversicherungen:**  
Das Widerrufsrecht kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsantrages geltend gemacht werden. Die Frist beginnt mit der Zusendung der Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen.  
Zur Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Postaufgabe des Widerrufs ausreichend.

**Automatische Verlängerung:**  
Die Jahresversicherung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.  
Die Versicherungspolice behält ihre Gültigkeit.  
Die Folgeprämie wird jeweils frühestens am 01. des Fälligkeitsmonats abgebucht.

## Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

### Reiserücktritt-Versicherung ersetzt die

- vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

**Versichert ist** u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegen stehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die **Buchung unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

### Reiseabbruch-Versicherung ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **anteiligen Reisepreis** der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

### Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 40,-.

### Reise-Assistance

Bietet weltweite Hilfe bei Nottfällen im Ausland: bei Krankheit, Unfall, Tod, bei Verlust von Zahlungsmitteln oder bei Strafverfolgung. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, zuständig.

### Datenschutz:

Entsprechend den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadensfall Daten zu Ihrer Person gespeichert werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Einwilligung dazu über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinausgeht. Mit Ablehnung eines Antrages zum Vertragsabschluss endet die Einwilligung. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

### Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen:

Der Versicherungsvertrag gilt auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen, der Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation als abgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Versicherungsscheins widerruft. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf muss in Textform erfolgen (Brief, Fax, E-Mail) und braucht keine Begründung zu enthalten; er ist zu richten an: Mondial Assistance International AG, Ludmillastraße 26, 81543 München, Telefax + 49 (0) 89 6 24 24 - 244, E-Mail: service@elvvia.de

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.